



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 49

September 2011

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

Gemeindeversammlung
von Montag, 5. September 2011, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

ein.

Hauptgeschäfte an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung sind die Beratung und Beschlussfassung zu verschiedenen Änderungen der Ortsplanungsrevision sowie die Beratung und Genehmigung des total revidierten Strassen- und Wegreglements.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Teilrevision der Ortsplanung; Beratung und Genehmigung von Abänderungen
 - a) Baureglementsänderung Nr. 1, ZPP1 „Gässli“
 - b) Zonenplanänderung Nr. 1, Parz. Nr. 1605 „Staatswerkhof“
 - c) Zonenplanänderung Nr. 2, ZPP2 „Sängeliweidli“
2. Beratung und Genehmigung des revidierten Strassen- und Wegreglements
3. Abrechnung eines Verpflichtungskredites
4. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Die Unterlagen gemäss Traktandum 1 lagen vom 22. Juli bis 22. August 2011 auf der Gemeindeschreiberei Signau öffentlich auf
- Das Strassen- und Wegreglement lag 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 29. Juli 2011, auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Personelles*
- *Aufruf zum Umgang mit öffentlichem Gut*
- *Hinweis betreffend Stiftung Integration*

1. Teilrevision der Ortsplanung; Beratung und Genehmigung von Abänderungen

Am 1. März 2010 hat die Gemeindeversammlung der Teilrevision des Zonenplanes und der Revision des Baureglements zugestimmt. Im Nachhinein sind weitere Anpassungswünsche eingereicht worden, die nun vor der kantonalen Genehmigung noch in die Revision integriert werden sollen. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen:

a) Änderung des Baureglements in Art. 33, betr. die ZPP1 „Gässli“

Die von den Eigentümern der Parz. Nrn. 997 und 1175 skizzierte Überbauungsabsicht bedingt die Anpassung des Art. 33 im Baureglement. Nach mehreren Gesprächen mit den Grundeigentümern und Abklärungen mit dem Ortsplaner, entspricht die nun vorliegende Formulierung des Reglementsartikels den Vorstellungen und Bedürfnissen von Bauherrschaft und Gemeinde.

Die Zone mit Planungspflicht "Gässli" bezweckt die Überbauung mit einer verdichteten, verkehrsfreien Wohnsiedlung. Die Überbauung richtet sich nach den allgemein gültigen Zonenvorschriften der Wohnzone W3. Im Bereich bis 30 m ab dem Gässli darf maximal zweigeschossig, mit einer maximalen Gebäudehöhe / Firsthöhe von 8 m, gebaut werden, im übrigen Bereich ist die dreigeschossige Bauweise mit einer maximalen Gebäudehöhe / Firsthöhe von 11 m zulässig. Es sind ausschliesslich begrünte Flachdächer bis zu 8° Neigung zugelassen.

Die Zufahrt zur Wohnsiedlung erfolgt ab dem Gässli über Parzelle 1477 (Gemeindeparzelle); sämtliche Bewohnerparkplätze zur Wohnsiedlung sind in einer unterirdischen Einstellhalle anzuordnen.

b) Zonenplanänderung Nr. 1, betr. Parz. Nr. 1605, Staatswerkhof

Der Kanton hat den Staatswerkhof in Schüpbach an ein privates Unternehmen verkauft. Aus diesem Grund hat das Amt für Grundstücke und Gebäude mit Schreiben vom 1. September 2010 das Gesuch um Umzonung der Parzelle von der heutigen ZöN in eine Gewerbezone G12 gestellt.

c) Zonenplanänderung Nr. 2, betr. die ZPP 2 „Sängeliweidli“

Bereits im Jahre 1975 wurde im Bereich Sängeliweidli eine Fläche von rund 10'000 m² der Wohnzone W2 zugewiesen. In den 80-er Jahren wurde für diese Fläche eine Überbauungsordnung erarbeitet. Aufgrund eines geologischen Gutachtens wurde die Baulandfläche im Rahmen der Teilrevision 2008/2009 den geologischen Möglichkeiten angepasst und um rund einen Viertel reduziert. Im Jahr 2010 hat die Grundeigentümerin eine neue Überbauungsordnung ausarbeiten lassen. Aufgrund dieser UeO

drängt sich aus verschiedenen Gründen (Topografie, gesetzliche Vorgaben) eine weitere Anpassung des ZPP-Perimeters auf.

Die Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 16. Mai 2011 in einem Vorprüfungsbericht zu den Ergänzungen und Abänderungen Stellung genommen. Die darin enthaltenen Fragen und Hinweise sind in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt worden. Die verlangten Nachweise - im Besonderen zur ZPP2 - liegen vor.

Einsprachen

Die öffentliche Auflage und Mitwirkung erfolgte vom 22. Juli bis 22. August 2011 auf der Gemeindeschreiberei. Über allfällig eingegangene Einsprachen oder Rechtsverwahrungen und über das Ergebnis der Einigungsverhandlungen wird anlässlich der Gemeindeversammlung orientiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Änderungen der baurechtlichen Grundordnung zuzustimmen:

- a) Änderung des Baureglements in Art. 33 betr. die ZPP1 „Gässli“
- b) Zonenplanänderung Nr. 1, betr. Parz. Nr. 1605 „Staatswerkhof“
- c) Zonenplanänderung Nr. 2, betr. die ZPP2 „Sängeliweidli“

2. Beratung und Genehmigung des revidierten Strassen- und Wegreglements

Neue gesetzliche Erlasse, gesellschaftliche und technische Entwicklungen, aber auch veraltete und unpräzise Formulierungen haben die Wegkommission dazu bewogen, ein neues Strassen- und Wegreglement zu erarbeiten. Damit soll das aus dem Jahr 1986 stammende alte Reglement ersetzt werden.

Hauptpunkte des neuen Reglements sind die Klasseneinteilung der Strassen und Wege sowie die Integration eines Strassenplanes. Die Einteilung erfolgt neu in vier Klassen. Die Klassenbegriffe sind definiert und die Zuständigkeiten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt, wie auch für den Winterdienst, klar geregelt. Zudem sind Fragen zu Strassenabständen, Beleuchtung und Entwässerung sowie allgemeine Verfahrensfragen umfassender und klarer umschrieben.

Der Anhang enthält eine Übersichtstabelle zu den Zuständigkeiten, das Strassenverzeichnis sowie den Strassenplan.

Die Vernehmlassung

Von Anfang April bis Mitte Mai 2011 ist eine Vernehmlassung zum Strassen- und Wegreglement bei den politischen Parteien durchgeführt worden. Die Eingaben sind von Wegkommission und Gemeinderat diskutiert und zu einem grossen Teil berücksichtigt worden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Strassen- und Wegreglement zuzustimmen.

3. Abrechnung eines Verpflichtungskredites

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht.

Kanalisation Grön - Höhe

Kreditbewilligung durch Urnengemeinde vom 22.2.2008		Fr. 352'000.00
Baukosten brutto	Fr.245'325.80	
Beiträge Kanton	Fr. 61'229.55	
Baukosten netto		Fr. 184'096.25

4. Verschiedenes

In diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Geschäfte.

Im Weiteren haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelles

- *Auf Ende des Schuljahres 2010/11 hat Sandra Aeschlimann, Dorfstrasse 64, als Mitglied der Schulkommission demissioniert. Im Sinne des Reglements über Urnenabstimmungen und -wahlen ist der vakante Sitz durch den Ersatzkandidaten der BDP, **Andreas Jakob**, Schlapbachweid, wiederbesetzt worden.*
- *Hans Peter Bissegger, Sachbearbeiter AHV, Steuern, Finanzwesen, geht auf Ende 2011 vorzeitig in Pension. Als Nachfolgerin ist **Renate Leuenberger** aus Schwanden gewählt worden. Frau Leuenberger hat ihre Lehre auf der Gemeindeverwaltung Rüderswil absolviert und anschliessend die Berufsmaturität sowie mit einer Weiterbildung das Diplom als Gemeindefachfrau erlangt. Sie tritt ihre Stelle auf der Gemeindeverwaltung Signau am 1. Dezember 2011 an.*

Aufruf zum Umgang mit öffentlichem Gut

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Im ersten Halbjahr 2011 haben sich die Vandalenakte im Bereich Umkleidekabine des Sportplatzes Signau gehäuft. Mutwillig wurden WCs und weitere Installationen zerstört oder unbrauchbar gemacht.

Zudem wird immer wieder von Sportplatzbenutzern berichtet, deren Verhalten weder altersgemäss ist, noch dem Verwendungszweck der Anlagen entspricht. (Wasserpfeife rauchen, heimliches Rauchen Schulpflichtiger, exzessive Bierpartys etc.)

Der Gemeinderat bittet alle Benutzer des Sportplatzes, derartiges, nicht angepasstes Verhalten direkt anzusprechen und anschliessend den Gemeindebehörden zu melden.

Der Sportplatz dient als Spielplatz und Sportstätte der ganzen Gemeinde und soll jederzeit allen zur Verfügung stehen. Wer sich zu benehmen weiss, ist ein gern gesehener Gast.

Wir würden es sehr bedauern, wenn wir die Nutzung der Sportanlage einschränken müssten.

*Helfen Sie darum mit, **schauen Sie hin und nicht weg!***

Gemeinderat Signau
Ressort Liegenschaften

Hinweis...

integration
 Stiftung Integration Emmental
 Kompetenzzentrum für Gemeinde- und Regionalentwicklung
 Ausserzimmerzei 680b (bei Horbenbrücke einbiegen)
 3537 Eggwil

Tag der offenen Tür
 Samstag, 3. September 2011, 10.00 bis 16.00

Bild: Atelier Daniel Fuchs - Fotografie im Emmental, 3550 Langnau

Die Stiftung Integration Emmental hat im Mai 2010 das neue Schul- und Kompetenzzentrum in Ausserzimmerzei eröffnet und lädt zum Tag der offenen Tür ein.

Die weiterhin steigende Nachfrage nach tragfähigen und langfristigen Platzierungsangeboten für bedürftige Kinder macht es nötig, zusätzliche Partnerfamilien in Kooperationsgemeinden zu finden.

Der Gemeinderat Signau und die Stiftung Integration Emmental werden deshalb zu einem Infoanlass auf Mittwoch, 14. September 2011, 20.00 Uhr, im Restaurant Rössli, Schüpbach, einladen.

Interessierten Familien empfehlen wir, sich bereits am Tag der offenen Tür vom 3. September in Zimmerzei (hinter Zimmerei Hirsbrunner) über die Angebote und die Zusammenarbeitsformen zu orientieren. Weitere Infos unter www.stiftung-integration.ch

Gemeinderat Signau